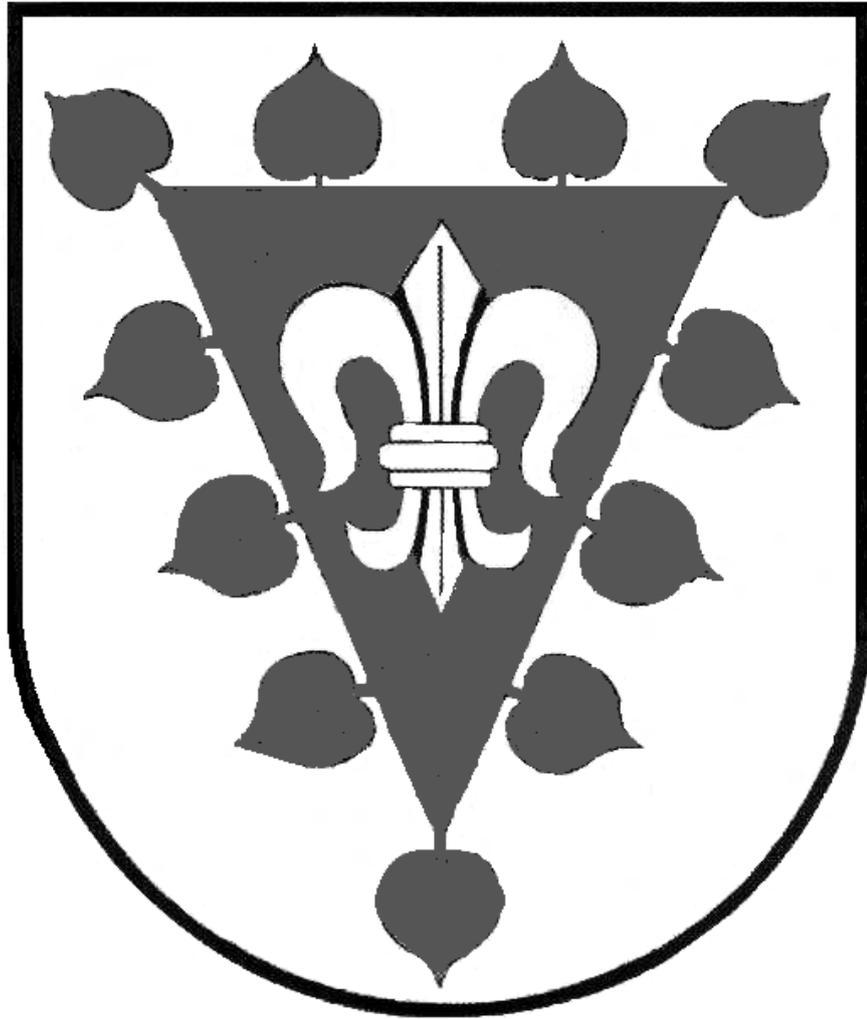


# Der Wiershoper



**Unsere**  
*Unsere*  
**Gemeindeinformation**

**Mai 2017**

## ***Gemeinde Wiershop befasst sich mit der Entsorgung von Bauabfällen aus dem KKW Krümmel***

Von der schleswig-holsteinischen Landesregierung und dem Betreiber Vattenfall angestoßen gibt es derzeit im Lande eine intensive Diskussion, wie und wo die Abfälle aus dem zukünftigen Rückbau kerntechnischer Anlagen entsorgt werden sollen. Diese Suche nach dem besten Vorgehen wird sicherlich noch längere Zeit in Anspruch nehmen. In einer regionalen Arbeitsgruppe aus Vertretern der umliegenden Gemeinden, Ämter, dem Kreis, der örtlichen Umwelt- und Naturschutzverbände und lokaler Initiativen sowie Fa. Buhck als Betreiberin des Abfallwirtschaftszentrums in Wiershop wird die Entwicklung vor Ort diskutiert und konstruktiv begleitet.

In diesen Gesprächen hat die Fa. Buhck zugesagt, keine Abfälle aus dem KKW Krümmel ohne Abstimmung und ausdrückliche Einwilligung der regionalen Arbeitsgruppe und der Standortgemeinde anzunehmen. Die aufgeführten Gremien haben sich darauf verständigt, dass derzeit keinerlei Abfälle aus dem **Reaktorbereich** in das Abfallwirtschaftszentrum oder an andere Entsorgungsanlagen verbracht werden sollen, lediglich Umbauabfälle aus den umgebenden Bereichen des Kraftwerksgeländes können nach Überprüfung der Schadlosigkeit dort entsorgt werden. Mit der Entsorgung der Abfälle aus dem Reaktorrückbau, in welcher Form und an welcher Stelle auch immer, wird schwerpunktmäßig erst ab dem Jahre 2020 zu rechnen sein.

***Die Gemeindevertretung Wiershop hat sich in ihrer Sitzung am 24.04.2017 konkret mit der Entsorgung von Umbauabfällen aus dem umgebenden Werksgelände des Kernkraftwerks Krümmel befasst. Es geht um Bauschutt, Straßenaufbruch und Boden aus Baumaßnahmen, die bei wichtigen baulichen Sicherungsmaßnahmen anfallen und abgefahren werden müssen, um die Baumaßnahmen fortsetzen zu können. Rückbauabfälle und Stoffe aus dem Reaktorbereich sind nicht darunter. Vorsorglich führt das Landesumweltministerium eine behördliche Freigabe dieser Abfälle durch, bevor die Entsorgung stattfinden kann.***

Die Gemeinde Wiershop ist einverstanden mit einer Entsorgung der Bauabfälle, die sämtlich nicht aus dem nuklearen Kontrollbereich stammen, im Abfallwirtschaftszentrum Wiershop. So wird die Entsorgungssicherheit für das Kraftwerk gewahrt und die sicherheitstechnisch wichtigen Baumaßnahmen auf dem Werksgelände können stattfinden.

**Die Gemeinde**

# Landtagswahl Schleswig- Holstein 2017

## **Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

am 07. Mai 2017 findet in Schleswig-Holstein die Wahl für den Landtag statt. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen nachfolgend einige Informationen des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung stellen. Nutzen Sie diese gerne um sich über die Wahl im Allgemeinen zu informieren.

Zögern Sie nicht, dass Wahllokal in unserem Dorf im Feuerwehr- Gemeindehaus in der Lindenstraße 8 – 10 am 07. Mai von 08:00 bis 18:00 Uhr aufzusuchen um Ihre Stimme abzugeben. Nehmen Sie Ihr Recht zur Wahl in die Hand und sorgen Sie dafür, dass in unserem Bundesland weiterhin eine demokratisch gewählte Vertretung die Geschicke leitet und Ihre Interessen vertritt. Denn nur wer auch selber gewählt hat, darf im Anschluss auch meckern.

## **Wer darf wählen?**

Wahlberechtigt bei der Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag ist, wer mindestens 16 Jahre alt und deutscher Staatsbürger ist sowie seit mindestens sechs Wochen seinen Wohnsitz oder seinen dauernden Aufenthaltsort in Schleswig-Holstein hat.

Um wählen zu können, muss man in die Liste der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) des zuständigen Wahlbezirks (Wiershop 001) eingetragen sein oder einen Wahlschein besitzen.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, obwohl er wahlberechtigt ist, sollte sich bei der Gemeindewahlbehörde (Amt Hohe Elbgeest) melden.

## **Wahlmodus**

Der Schleswig-Holsteinische Landtag besteht in der Regel aus 69 Abgeordneten. Diese werden nach den Grundsätzen der allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahl gewählt.

Die Wahlperiode dauert fünf Jahre, sie beginnt mit dem Zusammentritt des neu gewählten Landtages.

In Schleswig-Holstein hat jede wahlberechtigte Person - wie zur Bundestagswahl - zwei Stimmen:

***Mit der Erststimme werden in den 35 Wahlkreisen des Landes 35 Landtagssitze im Wege der Mehrheitswahl vergeben; hier ist diejenige Bewerberin oder derjenige Bewerber gewählt, die oder der die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erreicht hat (sogenanntes Direktmandat).***

***Die Zweitstimme wird für die Landesliste einer Partei abgegeben; hier steht im Gegensatz zur Erststimme nicht eine einzelne Personen sondern eine bestimmte Partei im Vordergrund der Wahlentscheidung. Über die Zweitstimme werden die weiteren 34 Sitze vergeben.***

An der Sitzverteilung nach Zweitstimmen nehmen diejenigen Parteien teil, deren Zweitstimmenanteil mindestens 5 Prozent der insgesamt abgegebenen gültigen Zweitstimmen beträgt („5 % - Sperrklausel“). Ausgenommen von dieser -

verfassungsrechtlich zulässigen - Durchbrechung des ansonsten geltenden wahlrechtlichen Gleichheitsgebotes sind Parteien der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein.

## **Wie wird gewählt?**

### **Urnenwahl**

Alle Wahlberechtigten haben die Möglichkeit, am Wahltag zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr in rd. 2.600 Wahlbezirken ihre Stimmen abzugeben. Zur Stimmabgabe sollten die Wahlbenachrichtigung sowie der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Um den Grundsatz der geheimen Wahl zu gewährleisten, muss die Wählerin oder der Wähler nach Feststellung der Wahlberechtigung den Stimmzettel in der Wahlkabine kennzeichnen, zusammenfalten und ihn anschließend in eine verschlossene Urne einwerfen.

### **Briefwahl**

Anstelle der Stimmabgabe im Wahlraum besteht vorher die Möglichkeit, seine Stimme durch Briefwahl abzugeben. Wer Briefwahl machen möchten, muss dies beantragen. Dazu kann der mit der Wahlbenachrichtigung versandte Antrag ausgefüllt und an die Gemeindewahlbehörde versandt werden.

Viele Gemeindewahlbehörden stellen auch auf ihrer Internetseite (<http://www.amt-hohe-elbgeest.de>) ein „online-Formular“ für die Wahlschein- und Briefwahlbeantragung zur Verfügung.

Das Wahlamt schickt die Briefwahlunterlagen zu, sofern bei der Beantragung des Wahlscheins eine zustellfähige Adresse (kann auch die Urlaubsadresse sein) angegeben wurde.

Der Wahlbrief muss so rechtzeitig zurückgesandt werden, dass er bis 18 Uhr am Wahltag im Wahlraum eintrifft.

Wer die Unterlagen persönlich beim Wahlamt seiner Gemeinde abholt, kann die Briefwahl auch gleich an Ort und Stelle ausüben.

Briefwahlunterlagen werden bis zum Freitag vor der Wahl, 12.00 Uhr, erteilt. Wer danach erkrankt und deshalb nicht im Wahlraum wählen kann, kann auch noch am Wahltag bis 15.00 Uhr Briefwahlunterlagen beantragen.

### **Auszählung**

Unmittelbar nach Schluss der Wahlhandlung findet die öffentliche Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses durch den Wahlvorstand im Wahlraum statt. Auch die Stimmen der Briefwählerinnen und Briefwähler werden erst am Wahltag nach Schluss der Wahlhandlung gezählt. Der Landeswahlleiter stellt in der Wahlnacht das vorläufige Endergebnis der Landtagswahl fest.

### **Hinweise für die Entscheidung über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmen**

Nach § 40 Landeswahlgesetz sind Stimmen ungültig, wenn der Stimmzettel

1. als nicht amtlich hergestellt erkennbar ist,
2. keine Kennzeichnung enthält,
3. den Willen der Wählerin oder des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lässt

4. einen Zusatz oder Vorbehalt enthält.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 sind beide Stimmen ungültig. Enthält der Stimmzettel nur eine Stimmabgabe, so ist die nicht abgegebene Stimme ungültig. Wenn der Stimmzettel für einen anderen Wahlkreis gültig ist, ist die Erststimme ungültig.

Für die Briefwahl gelten neben den o. g. Bestimmungen folgende Regelungen:

1. Ist der Wahlumschlag leer, so gelten beide Stimmen als ungültig.
2. Mehrere Stimmzettel in einem Wahlumschlag gelten als ein Stimmzettel, wenn alle gekennzeichneten Stimmzettel gleich lauten oder nur einer gekennzeichnet ist; sonst zählen sie als ein Stimmzettel mit je einer ungültigen Erst- und Zweitstimme.

### **Zugelassene Wahlkreisbewerberinnen und Wahlkreisbewerber zur Landtagswahl 2017 im Wahlkreis 35 – Lauenburg Süd**

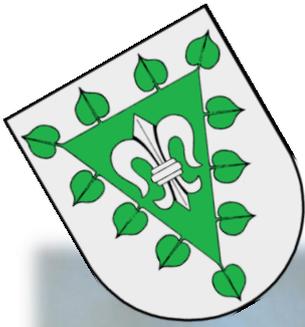
- 1) Andrea Tschacher, Integrationsfachkraft, geb. 1972, Aumühle, CDU
- 2) Kathrin Wagner-Bockey, Kriminalhauptkommissarin, geb. 1968, Geesthacht, SPD
- 3) Uta Röpcke, Kulturwissenschaftlerin, geb. 1965, Wohltorf, GRÜNE
- 4) Jan Marcus Maria Rossa, Rechtsanwalt, geb. 1964, Dassendorf, FDP
- 5) Christoph Nagel, staatl. geprüfter Technischer Assistent für Informatik, geb. 1980, Geesthacht, PIRATEN
- 7) Volker Hutfils, Geologe, geb. 1967, Groß Grönau, DIE LINKEN
- 10) Sabine Düllmann, Med. Fachangestellte, geb. 1968, Timmendorfer Strand, AfD

### **Zugelassene Landeslisten zur Landtagswahl 2017**

- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
- Freie Demokratische Partei (FDP)
- Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)
- Südschleswigscher Wählerverband (SSW)
- Die LINKE (DIE LINKE)
- Familien-Partei Deutschlands (FAMILIE)
- FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)
- Alternative für Deutschland (AfD)
- Liberal-Konservative Reformer (LKR)
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI)
- Zukunft. Schleswig-Holstein (Z.SH)

Quelle:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/W/wahlen/lw.html>



# Osterfeuer



In alljährlicher Tradition fand am Samstag, den 15.04.2017 das Osterfeuer statt. Unsere Wehr hatte zu um 19:00 Uhr geladen um gemeinsam den Winter zu verabschieden und die helle Jahreszeit zu begrüßen. Pünktlich entzündete der Wehrführer Karsten Hümpel das Feuer.

Der Wind, der zum Glück dieses Jahr aus Westen wehte, entfachte das Feuer lichterloh. Der große Haufen, der sich über die letzten Wochen gebildet hatte, brannte dadurch schnell herunter.

Die erschienenen Einwohnerinnen und Einwohner aus unserer Gemeinde und zahlreiche angereiste Gäste plauderten ausgelassen und genossen das ein oder andere angebotene Getränk. Auch konnte leckeres Fleisch oder eine Wurst vom Grill verzehrt werden.

Die kleineren Gäste tobten ausgiebig im Heuhaufen und freuten sich über die verteilten Ostereier.

Durch den leichten Funkenflug kam es kurz nach dem anzünden noch zu einem kleinen Einsatz. Ein morsches Stück Holz am Waldrand hatte sich entzündet und qualmte. Doch der, mit der Kübelspritze ausgerückte, Trupp konnte unter Aufsicht des Wehrführers den kleinen Brand schnell löschen.



Insgesamt war es wieder eine gemütliche Veranstaltung in unserem Dorf, die bis in die Nacht andauerte.



Die Feuerwehr möchte sich bei den Gästen und Helfern bedanken und freut sich auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr am Ostersonntag.

*Benjamin Jahn*

# Öffnungszeiten

## Gemeindehaus Wiershop

**Tel.: 04152/ 83116 und**

**Fax: 04152 / 75087**

21502 Wiershop Lindenstr. 8

Donnerstag: 18.00 – 19.00 Uhr

## Krabbelgruppe( Wi-Ki Treff) Wiershop

Jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat um 15.30 Uhr.

Im Gemeindehaus 1.Stock

**Sonja Wüstefeld**

**Tel: 0176 29101988 oder 04152/ 1361393**

## Amt Hohe Elbgeest

21521 Dassendorf Christa-Höppner-Platz 3 **Tel.:** 04104/990-0 **Fax:** 04104/990-68

**Mo:** 9.00 -12.00 Uhr und 14.00 -18.00 Uhr, **Di:** 9.00 -12.00 Uhr

**Mitt:** geschlossen, **Do:** 7.00 -12.00 Uhr, **Frei:** 9.00 -12.00 Uhr

**E- Mail: [info@amt-hohe-elbgeest.de](mailto:info@amt-hohe-elbgeest.de)**

## Kinder- und Jugendpflege im Amt Hohe Elbgeest

Frau Graf Christa-Höppner- Platz 1 21521 Dassendorf

**Tel.:** 01604739649

Dienstag von 10 bis 12 Uhr Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

## Jugendtreff Hamwarde ( Am Sportplatz)

**Mobil: 01706347968**

**Festnetz: 04152/849022**

Montag und Donnerstag von 15.00 bis 19.00 Uhr

---

### **Kontaktadresse:**

Thomas Benecke

Lindenstr. 2

21502 Wiershop

Tel. 04152 / 886255

E- mail:

[Wiershop@gmx.de](mailto:Wiershop@gmx.de)

Der Wiershoper  
**Der Wiershoper**